

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 27

Buchbesprechung: Die Generale der Königl. Preussischen Armee von 1840 bis 1890
[Bogislav von Kleist]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Generale der Königl. Preussischen Armee von 1840 bis 1890. Zusammengestellt von Bogislav von Kleist, Oberst z. D. Zweite Folge und Nachträge von 1893 und 1894. Leipzig 1895, Zuckschwert & Möschke. Preis Fr. 4. 70.

Von den Generälen wird angegeben: ausser den Namen, Geburtsort, Geburtsjahr, -Monat und -Tag, Abstammung, wenn Sohn eines Generals, Eintritt in das Militär, Dienst-Etat mit Angabe von Jahr, Monat und Tag der Erreichung der verschiedenen Grade, Einteilung und besondere dienstliche Verwendung, erhaltene Orden im Falle von Dispositionsetzung oder Pensionierung, Domizil, und wenn bereits verstorben, Jahr, Monat und Tag des Todes und wo der Betreffende gestorben ist.

Aus dem Vorwort des Herausgebers erfahren wir, dass dem Wunsche, die Schlachten und Gefechte u. s. w., welchen die betreffenden Herren beigewohnt haben, anzuführen, nicht entsprochen werden konnte — da, um dieses richtig zu stellen, die Lebensdauer eines Menschen nicht hinreichen würde.

Das Buch hat wenig Nutzen für den Einzelnen, ist aber ganz am Platze in Bibliotheken zum Nachschlagen und wird besonders Zeitungs-Redaktionen für das Abfassen von Nekrologen willkommen sein.

Militärhumoresken, von Ferdinand Bonn. Illustriert von Emil Reinike. Mit einem Vorwort von Miris. 1. Bändchen. Regensburg, New-York und Cincinnati 1894, Druck und Verlag von Friedrich Pustet. Preis 1 Fr.

Das Büchlein enthält vier unterhaltende Erzählungen, betitelt: 1. Eine Million; 2. die verbesserte Schraube; 3. die unheimliche Wache und 4. die ärarischen Stiefel. Alle sind geeignet, in heitere Laune zu versetzen. In dem poetischen Vorwort wird u. a. gesagt:

„Es enthält auch dieses Buch
Viel von doppelfarb'gem Tuch,
So von Infanteristen, wie
Von Kavall- und Artill'rie,
Kurz von jeder Waffengattung
Liefert es Berichterstattung,
Und von Korpo-, Generälen
Weiss es manches zu erzählen.
Oberst, Hauptmann und Majore,
Sporen und Stiefel, Feuerrohre,
Feldmanöver, Exerzieren,
Postenstehen und Marschieren,
Offiziersbediente, Reiter,
Lieutenants, Bräute und so weiter —
Bilder sind es mannigfalt,
Lustig, frisch, für Jung und Alt,
Froh und fröhlich, Licht umringt,
Wie das Leben mit sich bringt etc.“

Das Büchlein kann als Unterhaltungslektüre empfohlen werden.

Eidgenossenschaft.

Ein Bericht über das eidgenössische Offiziersfest in Basel folgt in der nächsten Nummer dieses Blattes.

— (Wahl.) Zum II. Adjunkt der eidgenössischen Munitionsfabrik in Thun: Herr Werner Rüegg, Ingenieur, von Kirchberg (Bern).

— (Stelle-Ausschreibung.) Die Stelle eines Revisionsgehilfen des Oberkriegskommissariates mit einer Anfangsbesoldung von Fr. 3000 wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen für diese Stelle sind dem eidg. Militärdepartement bis zum 10. Juli nächstthin schriftlich einzureichen.

— (Die Mannschaften der Sicherheitswachen der Festungsweke), welche infolge ihres Bewachungsdienstes von einem anderweitigen Militärdienst dispensiert werden müssen, werden nach Analogie von Art. 2, litt. e, des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878 während der Dauer ihrer Anstellung von der Ersatzsteuer enthoben.

(Bundesbl. Nr. 26.)

— (General Herzog-Stiftung.) Der Bundesrat stellte in seinem Regulativ über die Verwaltung der Herzogstiftung die Zinsverwendung in folgender Weise fest:

„Art. 6. Die Zinsen der Herzogstiftung sollen in erster Linie der freiwilligen Thätigkeit des Artillerieoffizierskorps zu gute kommen, jedoch nur da, wo die dem eidg. Militärdepartemente zur Verfügung stehenden Kredite eine Unterstützung nicht ermöglichen. Hiebei ist hauptsächlich folgende Verwendung in Aussicht zu nehmen: a. Beiträge an Reisespesen zur Besichtigung von fremdländischen Armeen, Manövern, militärischen Etablissementen etc.; b. Lösung von Preisaufgaben über technische oder taktische, die Artillerie betreffende Fragen; und in zweiter Linie: c. zur Erwerbung von Objekten der Artilleriesammlung, die ohne solche Hilfe nicht erhältlich wären; d. zur Unterstützung invalider Mitglieder des Artillerie-Instruktionskorps.“ Die Kommission erlaubt sich nun, die Artillerieoffiziere, die Gebrauch von dem Zinsertrag im Laufe des Jahres 1895 zu machen wünschen, einzuladen, sich bei einem der Kommissionsmitglieder bis spätestens 15. Juli anmelden zu wollen unter Angabe der beabsichtigten Reise etc. Von Aufstellung einer Preisaufgabe wird pro 1895 Umgang genommen. Im Falle etwaiger Reisen ist es unerlässlich, einen Reisebericht einzureichen. Die bewilligte Zinsquote wird erst nach Ablieferung desselben von der Kommission ausbezahlt.

Der Kommission für die Herzogstiftung gehören zur Zeit an Oberst Bluntschli, Präsident, in Zürich, Oberst de Loës, in Aigle, und Oberst Schüpbach, in Steffisburg.

— (Die Centralschule III) hat am 14. in Luzern begonnen; es sind 41 Majore von den verschiedenen Truppengattungen eingerückt. Leiter des Kurses ist Herr Oberst-Divisionär Rudolf, Oberinstruktor der Infanterie; beigegeben sind ihm die Herren Generalstabsoberst Weber, Oberstleut. Audéoud und Zemp. Instruktoren und Majore sind in der Kaserne untergebracht. Die Rekognosierungsreise in der Richtung über Muri gegen Basel soll am 26. beginnen.

— (Eidg. Polytechnikum und Militär.) Unter diesem Titel wird dem „Bund“ geschrieben: Schon seit längerer Zeit herrscht am eidgenössischen Polytechnikum die grosse Ungerechtigkeit, dass den Studierenden, die laut Vorschrift der Schule zur Ausübung ihrer Wehrpflicht bei der Direktion Urlaub verlangen, derselbe in den meisten Fällen verweigert wird. Der Betreffende wird dadurch vor die Alternative gestellt, entweder auf den